

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CLX.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

wandernde Lebensweise errichtet werden sollten, seit Josue's Zeiten bis daher gar noch nicht einmal zur Beobachtung gekommen war. Esdra verfehlte daher den günstigen Zeitpunkt nicht, dem Volke bei dieser Gelegenheit durch die Leviten einschärfen zu lassen, daß sie zur Errichtung der vorschriftsmäßigen Laubhütten auf das bevorstehende Fest Del-, Myrthen- und andere Baumzweige mitbringen sollten.

§. 723.

2. Esdra 8, 17. 18. 3. Esdra 9, 56.

Die von Esdra an das Volk gerichtete Ermahnung wurde pünktlich ausgeführt, und das diesjährige Laubhüttenfest vom 8. bis zum 15. Oktober zum ersten Male ganz nach den im Gesetze Moyses enthaltenen Vorschriften, zufolge welcher die Israeliten während dieser Zeit in den errichteten Lauben wohnen mußten, unter unbeschreiblicher Freude des versammelten Volkes ausgeführt. Sämmtliche Festtage hindurch wurde zu bestimmten Tagesstunden das Gesetz Moyses von Esdra dem Volke öffentlich vorgelesen.

CLX. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliafib. Esdra. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 724.

2. Esdra 9, 1 — 3.

Durch die bei Gelegenheit des dormaligen Laubhüttenfestes unter dem Volke verbreitete genauere Gesetzeskenntniß stellte sich heraus, daß das Verbot der Vermischung der Israeliten mit fremden, namentlich götzdienerischen Völkern seit der letzten unter Esdra's Anordnung (vergl. §§. 667—672.) vorgenommenen Reinigung neuerdings wiederum war hin und wieder übertreten worden. Die Schuldigen mußten zwei Tage nach Beendigung des Festes, also helläufig den 17. Oktober des gleichen Jahres, sich nochmals in Jerusalem einfinden, und daselbst im Sack und in der Asche ihre Buße verrichtend, sich eine wiederholte Trennung von ihren ungesegnetlich erworbenen Familienangehörigen gefallen lassen. Es wurde dieser nämliche Tag zu einer ferneren viermaligen Lesung des Gesetzes nach bestimmten Abschnitten mit abwechselndem Gebet und Lobgesang benützt.

§. 725.

2. Esdra 9, 4—38.

Von dem nämlichen Tage ist uns ein ausführliches Bußgebet erhalten, welches von den Leviten bei dieser Gelegenheit im Namen des

ganzen Volkes öffentlich verrichtet, die Wohlthaten Gottes gegen das Volk Israel auf der einen Seite aufgezählt und die bisher unablässig bewiesene strafbare Undankbarkeit des Volkes auf der anderen dagegenhält, in Folge deren alles bisherige Elend, von welchem sie seien betroffen worden, sowie noch die gegenwärtige zinsbare Abhängigkeit vom Könige der Perser als ein gerechtes göttliches Strafgericht reumüthig anerkannt wird. Das Gebet schließt mit der Aufforderung zur Abschließung eines neuen Bündnisses, durch welches sich das Volk zur fortanigen unverbrüchlichen Beobachtung des göttlichen Gebotes verpflichten sollte.

§. 726.

2. Esdra cp. 10. cp. 13, 1—3.

Nach Aufzählung einer von Nehemias eigenhändig eröffneten Liste von 84 Vertragsunterzeichnern, unter denen 22 Priester und 17 Leviten namentlich erwähnt werden, folgt eine genauere Angabe derjenigen einzelnen Gesetzesbestimmungen, deren Beobachtung für den Augenblick eine besonders dringende Einschränkung erforderte. Dieß waren nämlich 1) die Reinhaltung des jüdischen Volksstammes von götzdienerischer Verschwägung, 2) die Unterlassung aller Marktgeschäfte an Sabbathen und sonstigen hohen Feiertagen, 3) die Beobachtung des Sabbathjahrgesetzes. Hierzu kam 4) eine freiwillig von dem Volke übernommene Kopfsteuer von dem dritten Theile eines Sckels jährlich zur Bestreitung der durch den regelmäßigen Opfer- und Ceremoniendienst herbeigeführten laufenden Unkosten. Es wurde 5) eine Zahl einzelner Priester, Leviten und sonstiger wohlhabender Männer aus dem Volke festgestellt, welche der Reihe nach das zur Unterhaltung des ewigen Feuers auf dem Brandopferaltar erforderliche Brennholz in bestimmtem Maßumfang liefern mußten. Hierzu kam endlich 6) und 7) die durchgängige Einführung der nach dem Gesetze Moyses auf alle Bodenerzeugnisse und nutzbaren Hausthiere sich erstreckenden Erstlings- und Zehntensteuer zur Unterhaltung des ohne eigenes Erbtheil verbleibenden Stammes Levi, von welchem letzterem Zehntenertrag die gemeinen Leviten wiederum den Zehnten zum Unterhalte der Priester an die Schatzkammer des Tempels einzuliefern hatten. In die nämliche Zeit fällt vielleicht auch eine später erwähnte Ausscheidung von ursprünglich moabitischen und ammonitischen Abkömmlingen, welche gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes Moyses (vergl. §. 111.) widerrechtlicher Weise in den israelitischen Bund seither waren aufgenommen worden.

§. 727.

2. Esdra 11 — ep. 12, 26.

Wahrscheinlich bei der nämlichen Gelegenheit wurde ferner ausgemacht, daß zu schnellerer Bevölkerung der für den Augenblick noch dünn bewohnten Hauptstadt außer den vornehmsten Familienhäuptern noch der nach dem Loose zu bestimmende zehnte Theil des übrigen Volkes seine Wohnung in Jerusalem zu nehmen sich verpflichten mußte, zu welcher bestimmten Anzahl auch freiwillige einzelne Uebersiedler sich noch dazu einfanden, deren Entschluß mit der wärmsten Dankbarkeit von dem Volke begrüßt wurde. Unter einer Zahl von 3044 als damalige Einwohner Jerusalems aufgezählten Familienhäuptern werden 468 aus dem Stamme Juda, 928 aus dem Stamme Benjamin, gegen 1200 Priester, 284 Leviten und 172 Thürküher ausdrücklich voneinander unterschieden und zugleich mit einigen genaueren genealogischen Angaben auch die Namen der übrigen damals wieder erbauten Städte sowohl aus dem Stamme Juda, als aus dem Stamme Benjamin aufgeführt.

§. 728.

2. Esdra 12, 27 — 42.

Wahrscheinlich erst, nachdem die neu hinzukommenden Einwohner von Jerusalem ihre betreffenden Wohnhäuser erbaut hatten, also ungefähr im Laufe des nächstfolgenden 3654ten Jahres, fand eine feierliche Einweihung der neuerbauten Mauern statt. Die zu diesem Ende aus dem ganzen Lande nach Jerusalem zusammenberufenen levitischen Sänger und Spieler musikalischer Instrumente wurden bei dieser Gelegenheit in zwei Chöre eingetheilt, welche, in entgegengesetzter Richtung vom Thalhore wahrscheinlich ausgehend, unter Anführung von Esdra in Begleitung anderer angesehenen Juden auf der einen, von Nehemias auf der anderen Seite unter fortwährendem Spiel und Lobgesang stets über die breite Randoberfläche der Mauer einherschreitend, am entgegengesetzten Schaffthore wieder zusammentrafen. Nach abgehaltenem Umgange wurden unter Begehung eines lebhaften allgemeinen Freudenfestes zahlreiche Dankopfer Gott im Tempel dargebracht.

Ueber die topographische Erklärung dieses Capitels vergleiche v. Namer's Palästina, Mauern und Thore Jerusalems 3. Auflage S. 255 und 256.

§. 729.

2. Esdra 12, 43 — 46.

An dem gleichen Tage wurde ein Theil der bei der letzten Volksversammlung gefaßten Beschlüsse in der Weise in Ausführung gebracht,

daß eine zum Tempel gehörige Schatzkammer zum Empfange der regelmäßigen Erstlings- und Zehntensteuer eingerichtet und zuverlässigen Männern zur Verwaltung übergeben wurde. Aus derselben mußten auch die von David bereits aufgestellten levitischen Sänger und Thürküher besoldet werden.

Da der im vorhergehenden Paragraphen erzählte feierliche Mauerumgang die letzte Handlung ist, bei welcher Esdra öffentlich mitwirkend auftritt, so fügen wir feinetwegen bei dieser Gelegenheit folgenden kurzen Nekrolog bei. Sowie bei vielen anderen der wichtigsten biblischen Personen, so geht es uns auch bei Esdra, daß uns, um einen hinreichenden Ueberblick über seine Lebensgeschichte zu haben, seine besonderen Lebensumstände und Privatverhältnisse zu wenig bekannt sind. In Babylon wahrscheinlich von edler hohenpriesterlicher Familie geboren, und mit ausgezeichneten Geistesanlagen von Gott ausgestattet, scheint er rein auf Privatweg durch das mit Gebet verknüpfte Studium der heiligen Schrift diejenigen hohen Einsichten erlangt zu haben, die ihm später allmählig hinreichendes Ansehen gewährten, um bei König Artaxerxes sich die Erlaubniß zur Anführung eines zweiten Zuges von jüdischen Rückwanderern nebst allen übrigen ihm gutwillig noch dazu verliehenen Vollmachten auswirken zu können. Mit seinen Begleitern glücklich im Heimathlande angelangt, unterzog er sich sodann seine ganze fernere Lebenszeit hindurch dem umständlichen Geschäfte einer durchgreifenden Kirchenreformation, welche von allen bisherigen dieser Art sich dadurch zu ihrem Vortheile unterschied, daß sie für ihren von nun an nicht weiter unterbrochenen Fortbestand durch die unter den veränderten Zeitumständen sich von selbst gestaltende neue Schöpfung der Synagogen (vergl. Anmerk. zu S. 720.) eine Art innere Gewährleistung mit sich führte. Indessen scheint er, seiner ganzen geistigen Natur und inneren Gemüthsart nach mehr wissenschaftlicher Denker und friedliebender Gelehrter, als praktischer Geschäftsmann, auf die Dauer der Größe des begonnenen Unternehmens nicht mehr in jeder Beziehung gewachsen gewesen zu sein. Deswegen mußte ihm der in dieser Beziehung durch seine ausgezeichnete Weltkenntniß und praktische Energie überlegene Nehemias mit der Zeit zu Hilfe kommen, um das, was Esdra innerlich auferbaut hatte, durch materielle Vollwerke gegen äußere Angriffe zu sichern. Auf solche Weise erreicht die göttliche Vorsehung durch das organische Zusammenwirken zweier oder noch mehrerer verschieden gearteter Personen oft einen Zweck, dessen Erlangung unter verwickelten Zeitumständen Einer einzigen zu schwer fallen würde. — Esdra wird, außerdem daß die Gründung der Synagoge auf ihn zurückgeführt, noch als Sammler und Hersteller des Canons der hebräischen Bücher des Alten Testaments namhaft gemacht, um welchen er sich auch als gelehrter Kritiker und exegetischer Theologe, insbesondere auch durch die Stiftung der beiden gelehrten Schulen der Masorethen und Rabbalisten (s. Anmerk. zu S. 720.) — welches letztere Wort erst in späterer Zeit einen üblen Klang bekommen — unstreitig die größten Verdienste erworben hat. — Seinem eigenthümlichen persönlichen Verdienste nach gehört Esdra somit recht eigentlich unter die Classe der Gesetzgeber, und ist also als der würdige dritte Nachfolger von Moyses und Samuel zu

betrachten, hinter denen er vielleicht nur dadurch, daß keine ihm von Gott unmittelbar erteilten übernatürlichen Offenbarungen bekannt sind, zurücksteht. Sonst aber darf man annehmen, daß der jüdischen Verfassung diejenige letzte selbstständige Vollendung, welche dieselbe bedurfte, um der christlichen Kirche als Basis dienen zu können, durch Fügung der göttlichen Gnade hauptsächlich unter Esdra's Mitwirkung erteilt worden ist.

CLXI. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Nehemias. (Fortsetzung.)

§. 730.

2. Esdra 5, 14. cp. 13, 6. 2. Maccab. 1, 20. cp. 2, 13.

Zwölf Jahre hatte Nehemias vom Könige Artaxerxes Longimanus Erlaubniß zum Ausbleiben erhalten. Nehemias benützte diese Zeit unter andern zur Errichtung einer Bibliothek, in welcher die bisher geschriebenen Bücher der heiligen Schrift sorgfältig aus allen Gegenden zusammengesucht, mit anderen geschichtlichen Documenten zugleich für die Zukunft aufbewahrt wurden. Die nähere Bekanntschaft mit den hinterlassenen Schriften der Propheten, deren Nehemias sich selber, wie es scheint, eifrig befeiligte, bestimmte ihn unter andern, die Nachkommen jener Priester, welche dem Propheten Jeremias bei Verbergung des heiligen Feuers (vergl. §. 556.) behilflich gewesen waren, zur Auffuchung jener verborgenen Brunnenstube auszusenden.

§. 731.

2. Maccab. 1, 20 — 29.

Die ausgesendeten Priester fanden die erwähnte leere Brunnenstube wohl, aber kein Feuer darin, sondern statt dessen eine auf dem Boden derselben ausgegossene zähe Flüssigkeit, von welchem Ergebnisse ihres Suchens sie dem Nehemias Bericht erstatteten. Nehemias ließ hierauf auf einem vielleicht an der nämlichen Stelle erst neu errichteten steinernen Altare Opfer zurichten und auf trockenes Holz legen, worauf beides mit jenem aufgefundenen zähflüssigen aus der Brunnenstube geschöpften Wasser auf seine Anordnung übergossen wurde. Kurz darauf trat die bisher in Wolken gehüllte Sonne hervor, in welchem Augenblicke, sobald die Strahlen der Sonne die Opferstücke berührten, zur Verwunderung aller Anwesenden ein großes Feuer sich auf dem Altare von selber entzündete. Während dieses wunderbaren Ereignisses ist uns dasjenige feuerige Dant-